



Information

Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung nach § 8 Handwerksordnung (HwO)

Die Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO kann unter Auflagen oder Bedingungen oder befristet erteilt und auf einen wesentlichen Teil der Tätigkeit eines zulassungspflichtigen Handwerks beschränkt werden.

Bei Beantragung einer Ausnahmegewilligung, müssen **zwei Bedingungen** erfüllt und entsprechende Nachweise eingereicht werden:

1. Für Sie muss ein persönlicher Ausnahmegrund vorliegen, der die handwerkliche Selbstständigkeit ohne bzw. vor Ablegung der Meisterprüfung rechtfertigt. Sofern der persönliche Ausnahmegrund nicht auf Dauer besteht, ist auch die Erteilung einer bis zum Ablegen der Meisterprüfung befristeten Ausnahmegewilligung möglich. Ein Ausnahmegrund liegt vor, wenn die Ablegung der Meisterprüfung für Sie im Zeitpunkt der Antragsstellung eine unzumutbare Belastung bedeuten würde.
Persönliche Ausnahmegründe können z.B. sein:
 - Gelegenheit zur Betriebsgründung oder -erweiterung
 - Gelegenheit zur Betriebsübernahme
 - Fortgeschrittenes Lebensalter (47 Jahre und älter)
 - Ausübung einer Spezialtätigkeit
 - Abschluss einer anderen Meisterausbildung
 - oder wenn auf Grund einer Gesamtbetrachtung aller Umstände des Einzelfalls eine unzumutbare übermäßige Belastung anzunehmen ist
2. In jedem Ausnahmefall muss dargelegt werden, dass Sie über die erforderlichen fachtheoretischen, fachpraktischen sowie betriebswirtschaftlich-rechtlichen Kenntnisse im beantragten Handwerk verfügen. Dies können Sie anhand von Zeugnissen (Gesellenbrief, Hochschulzeugnis) und Ihrem bisherigen beruflichen Werdegang (Arbeitszeugnisse/Arbeitsverträge) nachweisen. Dabei wäre es von Vorteil, wenn Sie Belege über den Besuch von Fachkursen und Referenzschreiben vorlegen, da Ihre bisherige berufliche Erfahrung und Tätigkeit berücksichtigt wird. Sofern die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten jedoch nicht hinreichend nachgewiesen worden sind, können diese auch in einem kostenpflichtigen Sachkundenachweis unter Beweis gestellt werden. Die Kosten hierfür müssen von Ihnen getragen werden.

Nur wenn der Ausnahmegrund und gleichzeitig die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vorhanden sind, kann eine Ausnahmegewilligung erteilt werden. Alle Angaben, sind durch Nachweise in Kopie (keine Originale) zu belegen.



Fachbereich

Unser Zeichen

Handwerksrolle

Der Antrag wird gestellt für das Handwerk
beschränkt auf die folgende Teiltätigkeit

Personenangaben

Vor- und Zuname

Geburtsname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Straße

PLZ, Wohnort, Ortsteil

Telefon

Mobilfunknummer

E-Mail

Ich beabsichtige

- ☐ die Neuerrichtung eines Betriebes
- ☐ eine Betriebsübernahme
- ☐ die Erweiterung eines Betriebes
- ☐ den Eintritt als fachlicher Betriebsleiter

Für welchen Handwerksbetrieb? (bitte Name und vollständige Anschrift angeben)

Waren oder sind Sie bereits in die Handwerksrolle eingetragen?

- ☐ ja, als Betriebsinhaber ☐ ja, als fachlicher Betriebsleiter ☐ nein

Wenn ja, vom bis

bei der Handwerkskammer in

mit dem -Handwerk

Hatten Sie bereits eine Ausnahmegenehmigung beantragt?

- ☐ ja ☐ nein

wenn ja, Datum der Antragstellung

Gewerk

Die Ausnahmegewilligung wurde ☐ erteilt ☐ abgelehnt ☐ zurückgezogen
Ausstellungsbe-
hörde



Sind Sie bereit, die Meisterprüfung in dem beantragten Handwerk abzulegen?

☐ ja ☐ nein

Sind Sie bereit die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer Überprüfung vor einem
Fachkundeausschuss der Handwerkskammer auf Ihre Kosten unter Beweis zu stellen?

☐ ja ☐ nein

Gehören Sie einer Berufsvereinigung (z. B. Innung) an?

☐ ja ☐ nein

Soll diese gehört werden?

☐ ja ☐ nein

Qualifikationen

☐ Gesellenprüfung ☐ Facharbeiterprüfung

als als

— Handwerksmeister im

Andere Qualifikationen (z.B. Industriemeister, Techniker, Ingenieur, Bachelor)

☐ Weiterbildungs- und Qualifizierungslehrgänge

Vorhandene Abschlüsse bitte in Kopie beifügen! Sie können auch weitere, oben nicht genannte Unterlagen einreichen!

Befinden Sie sich zurzeit in einer Ausbildung? (Bitte Nachweise beifügen!)

☐ ja ☐ nein Wenn ja, was

Beruflicher Werdegang Bitte reichen Sie geeignete Unterlagen zum Nachweis ein (z.B. Arbeitszeugnisse, Arbeitsverträge und Kündigungen, SV Ausweis)!

von bis als

Firma

von bis als

Firma

von bis als

Firma

von bis als

Firma

von bis als

Firma

von bis als

Firma



Begründung nach § 8 HwO

Bitte erläutern Sie **ausführlich** die Gründe, warum Sie mit der Ausübung des zulassungspflichtigen Handwerks nicht warten können, bis Sie die Meisterprüfung abgelegt haben! Warum ist die Ablegung der Meisterprüfung für Sie eine unzumutbare Belastung?

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Wichtiger Hinweis:

Die Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO kann unter Auflagen oder Bedingungen oder befristet erteilt und auf einen wesentlichen Teil der Tätigkeit eines zulassungspflichtigen Handwerks beschränkt werden.

Bei Beantragung einer Ausnahmegewilligung, müssen **zwei Bedingungen** erfüllt und entsprechende Nachweise eingereicht werden:

1. Für Sie muss ein **persönlicher Ausnahmegrund** vorliegen, der die handwerkliche Selbstständigkeit ohne bzw. vor Ablegung der Meisterprüfung rechtfertigt. Sofern der persönliche Ausnahmegrund nicht auf Dauer besteht, ist auch die Erteilung einer bis zum Ablegen der Meisterprüfung befristeten Ausnahmegewilligung möglich. Ein Ausnahmegrund liegt vor, wenn die Ablegung der Meisterprüfung für Sie zum Zeitpunkt der Antragsstellung eine unzumutbare Belastung bedeuten würde.

Persönliche Ausnahmegründe können z.B. sein:

- Gelegenheit zur Betriebsgründung oder -erweiterung
- Gelegenheit zur Betriebsübernahme
- Fortgeschrittenes Lebensalter (47 Jahre und älter)
- Ausübung einer Spezialtätigkeit
- Abschluss einer anderen Meisterausbildung oder
- wenn auf Grund einer Gesamtbetrachtung aller Umstände des Einzelfalls eine unzumutbare übermäßige Belastung anzunehmen ist

2. In jedem Ausnahmefall muss dargelegt werden, dass Sie über die **erforderlichen fachtheoretischen, fachpraktischen sowie betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse** im beantragten Handwerk verfügen. Dies können Sie anhand von Zeugnissen (Gesellenbrief, Hochschulzeugnis) und Ihrem bisherigen beruflichen Werdegang (Arbeitszeugnisse/Arbeitsverträge) nachweisen. Dabei wäre es von Vorteil, wenn Sie Belege über den Besuch von Fachkursen und Referenzschreiben vorlegen, da Ihre bisherige berufliche Erfahrung und Tätigkeit berücksichtigt wird. Sofern die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten jedoch nicht hinreichend nachgewiesen worden sind, können diese auch in einem kostenpflichtigen Sachkundenachweis unter Beweis gestellt werden. Die Kosten hierfür müssen von Ihnen getragen werden.

Nur wenn der **Ausnahmegrund** und gleichzeitig die **erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten** vorhanden sind, kann eine Ausnahmegewilligung erteilt werden. Alle Angaben sind durch Nachweise in Kopie (keine Originale) zu belegen. Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen

Erklärung:

Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass die Entscheidung **gebührenpflichtig** ist und dass aus der Abgabe der Anträge zur Erteilung der Ausnahmegewilligung keinerlei Rechtsanspruch für die Eintragung in die Handwerksrolle erwächst. Ich wurde belehrt, dass nur **vollständiges Ausfüllen** der Anträge eine Bearbeitung ermöglicht und dass ich das Handwerk erst ausüben darf, wenn die Bewilligung vorliegt **und** ich in die Handwerksrolle eingetragen bin.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter nachfolgendem Link: <https://www.hwkhalle.de/datenschutz-intern/>.